

Beteiligung von Jugendherbergen und Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung am Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität (SVIK)

Ausgangslage

Mit dem 2025 beschlossenen Sondervermögen „Infrastruktur und Klimaneutralität“ stellt der Bund 500 Milliarden Euro zur Verfügung, davon 100 Milliarden Euro für Länder und Kommunen. Vor dem Hintergrund des nun verabschiedeten Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) sehen wir **dringenden Handlungsbedarf, die Kinder und Jugendarbeit in der Mittelverteilung auf Landesebene strukturell zu berücksichtigen.**

Kinder- und Jugendübernachtungsstätten sind nicht nur zentrale Orte der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit in Sachsen, sondern auch unverzichtbar für den Ausbau von Ganztagsangeboten in Schulen und Ferienprogrammen, die Bereitstellung außerschulischer politischer und kultureller Bildung und vielfältiger Freizeitangebote sowie die Förderung sozialen Lernens, der Demokratiebildung und des zivilgesellschaftlichen Engagements junger Menschen. Sie sind ein wichtiger Wirtschaftsfaktor in Sachsen und als Orte der Erholung für Kinder- und Jugendliche ein wichtiger erster Eindruck für das Reiseland Sachsen.

Für die gemeinnützigen Kinder- und Jugendübernachtungsstätten ist es von zentraler Bedeutung, um dringend notwendige Investitionen in den Bereichen energetische Sanierung, Barrierefreiheit oder Digitalisierung zu ermöglichen.

Das Sondervermögen eröffnet den Bundesländern die Chance, diese Orte zukunftsfähig, nachhaltig und krisenfest zu machen.

Problemlage/Herausforderung

- Immer wieder aufgeschobene, aus laufenden Einnahmen kaum zu erwirtschaftende Maßnahmen, wie Energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Brandschutzmaßnahmen sowie eine moderne Infrastruktur, die auch Digitalisierung mitdenkt, sind notwendig – aber aus Eigenmitteln nicht finanzierbar.
- Durch die Coronazeit, waren Einrichtungen mehrfach über Monate geschlossen, geplante Projekt wurden vor dem Hintergrund fehlender Einnahmen verschoben, die Baukosten sind enorm gestiegen.
- Die Anforderungen der Gäste an Ausstattung und Angebot sind gestiegen, die Kostensteigerungen im Bereich Energie und Personalkosten haben bereits zu erheblichen Preissteigerungen geführt, die vor allem Familien mit geringen und mittleren Einkommen besonders belasten.
- Aktuelle Förderstrukturen bieten keine ausreichenden Mittel für substanzielle Bau- und Sanierungsmaßnahmen, ohne dass weitere Preisaufschläge weitergegeben werden müssten.

Die geplanten SVIK-Mittel drohen an der Kinder- und Jugendarbeit und damit auch an den Orten für junge Menschen vorbeizugehen, wenn keine spezifische Zweckbindung erfolgt.

Dabei ist eine Berücksichtigung und ausdrückliche Benennung als förderfähige Infrastruktur zwingend erforderlich.

Einrichtungen der außerschulischen Jugendbildung sind systemrelevant für Demokratie und Teilhabe:

- Sie bieten Orte der Orientierung und politischen Bildung, stärken Selbstwirksamkeit und soziale Verantwortung. Dabei ist der Einsatz qualifizierten pädagogischen Personals ein zentrales Merkmal.
- In einer Zeit multipler Krisen (Klimawandel, soziale Spaltung, Demokratiegefährdung) sind sie soziale Ankerpunkte.
- Außerschulische Bildung ist kein Luxus, sondern Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge.

Ohne gezielte Förderung wird der Investitionsstau größer:

- Energetische Sanierungen, digitale Ausstattung, Barrierefreiheit und moderne Infrastruktur sind Voraussetzungen für zukunftsfähige Bildungsangebote in den Jugendübernachtungseinrichtungen.
- Der SVIK bietet eine einmalige Gelegenheit, die Infrastruktur der Jugendbildung generationengerecht zu modernisieren.
- Ohne Unterstützung der Öffentlichen Hand wird das Netz der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten langfristig so nicht aufrechterhalten werden können.

Die AG Kinder- und Jugendübernachtungsstätten fordert:

- Einrichtung einer spezifischen Investitionslinie für Kinder- und Jugendübernachtungsstätten im Rahmen der nun zu beschließenden SVIK-Verwendung auf Landesebene.
- Mindestens 5 % der für ein Bundesland vorgesehenen SVIK-Mittel müssen der Jugendinfrastruktur im außerschulischen Bereich zugutekommen.
- Vor dem Hintergrund der Situation der gemeinnützigen Träger der Einrichtungen ist eine mindestens 80 %-Fördermöglichkeit für investive Maßnahmen wie energetische Sanierungen, Digitalisierung, Barrierefreiheit notwendig.

Umsetzungsvorschläge

- Förderfähigkeit der Investitionen in außerschulische Bildungsorte festschreiben
- Festlegung einer Quote von 5 % die aus den Mitteln **in SVIK für außerschulische Bildungsorte**
- Kooperation mit Trägerverbänden der Kinder- und Jugendübernachtungsstätten zur bedarfsorientierten Mittelvergabe – durch die Fortschreibung des Masterplan

Die unterzeichnenden Verbände sehen in den SVIK-Mitteln eine einmalige Chance, die Übernachtungsstätten in Sachsen und damit die soziale Infrastruktur für junge Menschen langfristig zu sichern und zu erneuern. Jugend braucht Räume – und diese Räume brauchen jetzt Investitionen. Wir fordern eine jugendgerechte Umsetzung des SVIK in den Bundesländern.

Denn wer über Zukunft spricht, muss auch mit und über Jugend sprechen.